



Aktuelle Herausforderungen im Asylbereich und unsere Grundsätze

Weiterhin sind weltweit unzählige Menschen auf der Flucht. Dennoch hat in der Schweiz die Anzahl der Asylgesuche in den letzten Monaten im Vergleich zum Vorjahr stark abgenommen. Obwohl im März 2017 wieder eine leichte Zunahme verzeichnet worden ist, wurden im Folgemonat April 2017 so wenige Asylgesuche wie seit Februar 2011 nicht mehr gestellt (April 2017: 1307 Gesuche; Februar 2011: 1262 Gesuche). Im Mai (1451 Gesuche) und Juni (1634 Gesuche) stieg die Anzahl der Gesuche wieder etwas an. Dennoch wurden gemäss Staatssekretariat für Migration (SEM) von Anfang Januar bis Ende Juni 2017 mit 9123 Gesuchen insgesamt so wenige Asylgesuche gestellt, wie seit dem ersten Halbjahr 2010 nicht mehr. In den letzten Monaten konnte zudem festgestellt werden, dass viele Asylsuchende in der Schweiz gar kein Asylgesuch mehr stellen, sondern unser Land nur durchqueren wollen.

Anders sieht die Situation hingegen in Italien aus. Dort hat die Anzahl der Asylgesuche im ersten Quartal 2017 im Vergleich zum Vorjahr um 60 Prozent zugenommen. Es ist deshalb sehr wahrscheinlich, dass früher oder später auch in der Schweiz wieder mehr Asylgesuche gestellt werden. Darauf muss die Schweiz vorbereitet sein. Auch bei den Rückführungen sowie bei der Bewältigung der Herausforderungen, die in der Zukunft auf uns zukommen werden, sieht die CVP Handlungsbedarf. Die CVP stellt deshalb folgende Grundsätze auf:

- Aktuell funktioniert die Registrierung der ankommenden Flüchtlinge in Italien gut. Die Schweiz hat ein Interesse daran, dass dies so bleibt. Die Schweiz muss deshalb Italien bei der Bewältigung seiner Aufgaben weiterhin unterstützen.
- Sollte Italien seinen Pflichten nicht mehr nachkommen, so muss die Schweiz bereit sein, einen allfälligen Ansturm an der Schweizer (Süd-)Grenze alleine bewältigen zu können. Die Personenkontrollen in den Grenzregionen müssen flexibel verstärkt werden können. Bei einer Zuspitzung der Situation muss der Bundesrat weitere Unterstützungsmassnahmen prüfen. Auch Österreich trifft beispielsweise aktuell Vorkehrungen, um die Grenze zu Italien bei Bedarf besser kontrollieren zu können.
- Wir fordern, dass sich der Bundesrat im Rahmen des Dublin-Abkommens für eine gerechtere Aufnahmepolitik bei der Verteilung der Asylbewerber in den Dublin-Staaten einsetzt. Dabei soll die Verteilung proportional zur Bevölkerungsgrösse der Staaten erfolgen.
- Die CVP fordert schon lange eine verstärkte Ausrichtung der Entwicklungshilfe auf migrationspolitische Schwerpunkte. So braucht es eine verstärkte Hilfe vor Ort, also in den umliegenden Staaten von Krisengebieten. Die Internationale Organisation für Migration (IOM) führt zudem in Libyen ein Programm, welches Afrikanern hilft, die freiwillig in ihre Heimatstaaten zurückkehren wollen. Die CVP fordert, dass die Schweiz dieses Programm im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit finanziell unterstützt. Auch sollen Gelder eingesetzt werden, damit die Flüchtlingscamps in Libyen wenigstens minimale humanitäre Standards erfüllen. Die Schweiz soll ausserdem eine Strategie für den Einsatz der

Entwicklungshilfegelder erarbeiten, so dass in afrikanischen Ländern, welche unter der Abwanderung leiden, gezielt Bleibeperspektiven durch neue Arbeitsplätze und schliesslich wirtschaftlichen Aufschwung geschaffen werden.

- Die Schweiz muss bei den Rückschaffungen von Asylsuchenden vermehrt mit anderen (Nachbar-) Staaten zusammenarbeiten. Deutschland führt beispielsweise erfolgreich Rückführungen nach Afghanistan durch. Hier gibt es in der Schweiz noch Nachholbedarf. Es braucht mehr gemeinsame Rückführungen mit Frontex.
- Die CVP fordert schon seit längerem die Neukonzipierung des Status der vorläufigen Aufnahme. Die Schaffung mehrerer Status könnte helfen, um differenzierter auf die verschiedenen Situationen zu reagieren.
- Die CVP will, dass die Verantwortlichkeit für die Integration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen künftig alleine beim Bund liegt. Das heisst, der Bund übernimmt alle Kosten, die in diesem Zusammenhang anfallen. Im Gegenzug erlässt der Bund klare Regelungen und Weisungen über die Integration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen, welche von den Kantonen umgesetzt werden müssen. Für Kantone, welche die Vorgaben des Bundes im Bereich der Integration nicht oder nur zögerlich umsetzen, kann der Bund finanzielle Sanktionen vorsehen.
- Anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene sollen, wenn sich abzeichnet, dass sie längerfristig in der Schweiz bleiben werden, besser und effizienter in den Arbeitsmarkt integriert werden. Dazu braucht es eine vertiefte Zusammenarbeit von Bund und Kantonen mit der Wirtschaft. Der Bundesrat soll abklären, welche Anforderungen die anerkannten Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen für einen Arbeitseinsatz mitbringen müssen und ob es allenfalls Anreize für die Wirtschaft braucht. Die Schweiz soll sich hier an Ländern wie Kanada oder Australien orientieren, bei welchen die Zusammenarbeit zwischen Staat und Wirtschaft gut funktioniert.
- Die CVP unterstützt Bestrebungen nach einem verstärkten diplomatischen Austausch mit Eritrea. Zentral für das Eritrea-Problem ist allerdings die Lösung des Konflikts zwischen Eritrea und Äthiopien, da dieser immer noch als Begründung für den unbefristeten Nationaldienst gebraucht wird. Der Bundesrat soll sich auf diplomatischer Ebene verstärkt für die Lösung des Konflikts zwischen diesen beiden Ländern einsetzen.
- Die CVP fordert, dass der Bundesrat eine Gesamtschau über die künftigen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Integration der Flüchtlinge in unsere Gesellschaft erarbeitet. Diese soll unter anderem die Kosten für das Sozialwesen, raumplanerische Massnahmen, Integration in den Arbeitsmarkt etc. beinhalten.